

Auf Konsenssuche

Die Diskussion um die Reform der Rentenversicherung

Zu den wichtigsten Reformvorhaben der laufenden Legislaturperiode gehört die Reform der Rentenversicherung. Die Komplexität der Materie steht dabei in einem Mißverhältnis zur teilweise hochemotionalisierten öffentlichen Debatte über das Thema wie auch zu strategischen Erwägungen der verschiedenen Parteien. Der Autor des folgenden Beitrags ist Korrespondent der Wirtschaftszeitung „Handelsblatt“ in Bonn.

Die gesetzliche Rentenversicherung steht vor einer weiteren Reform. Gründe sind die erfreulich *steigende Lebenserwartung*, die *hohe Arbeitslosigkeit* und die *niedrige Geburtenrate*. Die Bevölkerung in Deutschland wird in den kommenden Jahrzehnten zahlenmäßig abnehmen. Sinkende Geburtenzahlen und zunehmende Lebenserwartung verändern die Altersstruktur. Der Anteil der Jüngeren wird zurückgehen, der der Älteren zunehmen. Seit Anfang der 70er Jahre sind die Geburtenzahlen deutlich zurückgegangen. Auf dieser Grundlage gehen Experten davon aus, daß in Zukunft eine Generation jeweils um ein Drittel kleiner ist als die vorhergehende. In den zehn Jahren zwischen 1983 und 1993 ist die durchschnittliche Lebenserwartung 65jähriger um 1,4 Jahre gestiegen. Der Trend steigender Lebenserwartung wird sich voraussichtlich auch in Zukunft fortsetzen.

Aufgrund sinkender Geburtenzahlen und steigender Lebenserwartung wird der Anteil der über 65jährigen an der Gesamtbevölkerung nach einer Modellrechnung des Bundesinnenministeriums von jetzt 15,4 Prozent auf 26,7 Prozent im Jahr 2030 ansteigen. In absoluten Zahlen bedeutet dies: Im Jahr 2030 werden fast 20 Millionen Menschen in Deutschland über 65 Jahre alt sein, gegenüber 12,5 Millionen 1996. Demgegenüber wird die Zahl der unter 65jährigen um 14,5 Millionen auf dann 54,5 Millionen zurückgehen.

Hohe Arbeitslosigkeit bleibt nicht ohne Auswirkung auf die Altersversorgung

Das Niveau der finanziellen Absicherung der Bevölkerung bei Invalidität und im Alter hängt immer entscheidend von der *wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit* einer Gesellschaft ab. Wirtschaftlicher Niedergang und hohe Arbeitslosigkeit bleiben, unabhängig vom Sicherungssystem, nicht ohne Auswirkung auf die Altersversorgung. Bei mehr als vier Millionen Arbeitslosen müssen Politik, Tarifpartner und Wirtschaft sich darauf konzentrieren, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu fördern. Sie haben sich daher vor einem Jahr in einer „Kanzlerrunde“ darauf verständigt, die Staatsquote bis zum Jahr 2000 von 50 Prozent auf 46 Prozent und den durchschnittlichen Sozialversicherungsbeitrag von heute etwa 42 Prozent auf unter 40 Prozent zurückzuführen.

Bei der anstehenden Rentenreform geht es auch um den Beitrag der Rentner zu dieser Sparpolitik. Ziel ist es, Ausga-

benzuwächse zu dämpfen und sogenannte versicherungsfremde Leistungen sachgerechter durch Steuern zu finanzieren, um Beiträge und damit die Kosten der Arbeit zu begrenzen. Sollte es gelingen, auf diese Weise Wachstum und Beschäftigung zu fördern, wäre dies gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Sicherung der lohnbezogenen Rente.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Änderungen der Altersstruktur der Bevölkerung wurden in den 80er Jahren *erste wichtige Reformschritte* eingeleitet. Man hatte errechnet, daß sich der Beitragssatz von damals etwa 18 Prozent ohne Rechtsänderungen auf etwa 36 Prozent im Jahr 2030 verdoppeln würde. Mit der „Rentenreform 92“ wurde der Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung erhöht. Die jährlichen Rentenanpassungen richten sich seither nicht mehr nach den Brutto-, sondern nach den Nettolöhnen der Arbeitnehmer, beitragsfreie Zeiten wurden teilweise in Beitragszeiten umgewandelt, etwa für Arbeitslose, oder reduziert, wie die Ausbildungszeiten der Akademiker. Hinzu kam eine Stufenregelung zur Anhebung der vorgezogenen Altersgrenzen für den Eintritt in die Rente, die bis zum Jahr 2012 reichte. Für vorzeitigen Rentenbezug wurde ein Abschlag von 0,6 Prozent pro Monat eingeführt. Mit diesen Maßnahmen wurde der prognostizierte Anstieg der Rentenausgaben deutlich verringert. Für das Jahr 2030 wurde auf dieser Grundlage ein Beitragssatz zur Rentenversicherung von etwa 26 Prozent errechnet.

Wenige Jahre später zeigte sich, daß die hohe Arbeitslosigkeit auch die gesetzliche Rentenversicherung zunehmend belastet. Als Ventil zur Abfederung der Arbeitslosigkeit durch die Rentenversicherung diente vor allem die *vorgezogene Altersgrenze* von 60 Jahren für Arbeitslose, die weiterhin ohne Abschlag gewährt wurde. Vor allem Großbetriebe nutzten diese Regelung, ältere Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit und in die anschließende Frührente zu entlassen. Diesem Weg wurde 1996 ein Riegel vorgeschoben. Allerdings sorgen großzügige Übergangsregelungen dafür, daß noch heute viele ältere Arbeitnehmer, die frühzeitig eine entsprechende Regelung mit ihrem Arbeitgeber getroffen hatten, über die Arbeitslosigkeit in die Frührente gehen.

Mit dem „Wachstums- und Beschäftigungsförderungs-gesetz“ wurden die Schritte zur Anhebung der vorgezogenen Altersgrenzen Ende 1996 deutlich beschleunigt. Gleichzeitig wurden die Anrechnungszeiten für schulische Ausbildung

auf drei Jahre verkürzt, die Zeiten beruflicher Ausbildung abgewertet.

Der Beitragssatzanstieg muß weiter begrenzt werden

Zwar bewegt sich die Rentenversicherung weiterhin auf dem Pfad, der schon bei der Verabschiedung der Rentenreform 1992 im Jahr 1989 prognostiziert worden war. Dennoch sehen verantwortliche Politiker, vor allem aber auch Wissenschaftler und die deutsche Wirtschaft weiteren Handlungsbedarf. Ausgelöst dadurch, daß der Beitragssatz zu Beginn dieses Jahres die magische Grenze von 20 Prozent überschritten hat, rückte das Ziel, den Beitragssatzanstieg weiter zu begrenzen, in den Vordergrund. Dabei geht es auch darum, das Anfang 1996 von Bundesregierung, Gewerkschaften und führenden Wirtschaftsverbänden gemeinsam ausgerufene Ziel zu erreichen, den gesamten Beitrag zur Sozialversicherung auf unter 40 Prozent zu senken. Tatsächlich sind die Beitragssätze inzwischen weiter auf durchschnittlich knapp 42 Prozent angestiegen.

Im politischen Raum liegen inzwischen Vorschläge einer von Bundesarbeitsminister *Norbert Blüm* geleiteten Expertenkommission sowie der Regierungsparteien CDU, CSU und FDP vor. Auf dieser Grundlage haben sich die Rentenexperten der Koalition auf ein gemeinsames Konzept verständigt. Hinzu kommen das Modell des sächsischen Ministerpräsidenten *Kurt Biedenkopf* für eine steuerfinanzierte Grundsicherung und Vorschläge aus der Wissenschaft für einen Wechsel zu einem kapitalgedeckten Rentensystem. Die SPD will im Mai ihre Vorschläge für die Weiterentwicklung der Rentenversicherung konkretisieren.

Einig sind sich Regierung und Koalitionsparteien darin, daß die Renten künftig *langsamer steigen* sollen. Das Nettorentenniveau des „Eckrentners“ soll dazu von heute knapp 70 Prozent auf 64 Prozent sinken. Rentenkürzungen aufgrund dieser Neuregelung soll es jedoch nicht geben. Vielmehr soll der Rentenanstieg verlangsamt und die erworbene Rentenanwartschaft dadurch auf die aufgrund der längeren Lebenserwartung verlängerte Rentenlaufzeit gestreckt werden. Der „Eckrentner“ ist dabei als ein Versicherter definiert, der 45 Jahre lang immer genau den Durchschnittsbeitrag bezahlt hat.

Die von Blüm geleitete Regierungskommission sprach sich dafür aus, die Formel um einen Faktor zu ergänzen, mit dem die aus der steigenden Lebenserwartung resultierenden *verlängerten Rentenlaufzeiten* berücksichtigt werden. Nach der jetzigen Rentenformel werden die Renten jeweils zum 1. Juli eines Jahres um die durchschnittliche Entwicklung der Nettolöhne im Jahr zuvor angepaßt. Durch die vorgeschlagene Korrektur wird die Gegenleistung für die gezahlten Beiträge nach Überzeugung der Blüm-Kommission nicht gesenkt, sondern entsprechend der steigenden Lebenserwartung auf die längeren Rentenlaufzeiten verteilt. Maßgebend soll da-

bei die Lebenserwartung der 65jährigen sein. Zugrunde gelegt werden soll dabei die Entwicklung der Lebenserwartung seit der Rentenreform 1992. Die daraus entstehenden Belastungen sollen zu gleichen Teilen auf Beitragszahler und Rentner verteilt werden, um auch den künftigen Rentnergenerationen ein lebensstandardsicherndes Rentenniveau zu gewährleisten.

Der Bezug auf das Jahr 1992 hat zur Folge, daß bei erstmaliger Anwendung der neuen Rentenformel aufgrund der in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Lebenserwartung ein deutlicher Abschlag vorgenommen wird. Damit kann die durch die geplante Steuerreform voraussichtlich ausgelöste deutliche Steigerung der Nettolöhne für die Rentner kompensiert werden. Aufgrund der bisherigen Nettoformel müßten nämlich die Renten im Jahr nach der geplanten Steuersenkung entsprechend deutlich angehoben werden. Setzt man die neue Formel aber genau zu diesem Zeitpunkt in Kraft, wird diesem Effekt die rentenmindernde Wirkung der seit 1992 gestiegenen Lebenserwartung gegen gerechnet. Nach den Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums würde nach dieser Formel das Rentenniveau von 64 Prozent etwa im Jahre 2030 erreicht.

Neuordnung der Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die Koalition folgte diesem Konzept, hat aber auf Druck der FDP 1990 als Referenzjahr gewählt. Ob dies das letzte Wort ist, hängt auch von der Ausgestaltung der Steuerreform ab. Durch die Wahl des Referenzjahres kann dabei der von der bisherigen Netto-Rentenformel ausgehende Effekt für die Rentner mehr oder weniger aufgehoben werden.

Wann schließlich das Nettorentenniveau aufgrund der neuen Rentenformel 64 Prozent erreicht, hängt von der weiteren Entwicklung der Lebenserwartung ab. Steigt sie im gleichen Maß wie in den letzten Jahren weiter, werden die Renten sehr langsam zunehmen, das Nettorentenniveau wird bereits 2016 auf 64 Prozent sinken. So rechnet die FDP. Norbert Blüm hält sich an das Statistische Bundesamt, das davon ausgeht, daß die Lebenserwartung in Zukunft langsamer steigt. Dies gibt nach der neuen Formel Spielraum für nicht ganz so geringe Rentensteigerungen. Nach dieser Annahme wird das Nettorentenniveau bis 2013 zwar auch auf 65 Prozent sinken, sich aber dann bis 2028 geringfügig über 64 Prozent halten.

Die Koalition folgte auch dem Vorschlag der Blüm-Kommission für eine grundlegende Neuordnung der Renten wegen *Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit*. Dabei geht es um eine sachgerechte Risikoverteilung zwischen Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Zum anderen soll verhindert werden, daß Rentenabschläge bei frühzeitigem Bezug einer Altersrente über ein ärztliches Attest durch eine höhere vorzeitige Erwerbsunfähigkeitsrente unterlaufen werden. Bei der Beurteilung, ob ein Versicherter berufs- oder er-

werbsunfähig ist, kommt es nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nicht nur auf dessen Gesundheitszustand an. Entscheidend ist auch, ob Versicherte, die nicht mehr vollschichtig erwerbsfähig sein können, einen entsprechenden Arbeitsplatz erhalten. Dies bedeutet, daß Versicherte, die nach ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit noch sechs oder sieben Stunden arbeiten könnten, eine volle Erwerbsunfähigkeitsrente erhalten, wenn sie keinen entsprechenden Teilzeitarbeitsplatz finden.

Das führt, insbesondere bei hoher Arbeitslosigkeit, zu einer nicht sachgerechten Risikoverteilung zwischen Renten- und Arbeitslosengeld. Bei den Rentenzugängen wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit im Jahre 1995 war fast ein Drittel arbeitsmarktbedingt. Bei der Beurteilung, ob die Erwerbsfähigkeit eines Versicherten gemindert ist, soll künftig ausschließlich sein Gesundheitszustand den Ausschlag geben.

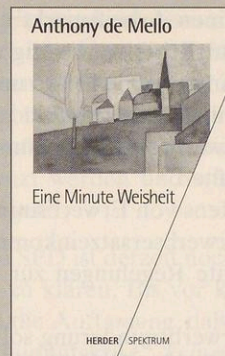
Als überholt gilt auch die Unterscheidung zwischen Erwerbs- und Berufsunfähigkeit. Bisher ist die Erwerbsunfähigkeitsrente um die Hälfte höher als die Berufsunfähigkeitsrente. Die Berufsunfähigkeitsrente wird Versicherten zuerkannt, die aus gesundheitlichen Gründen zwar nicht mehr in ihrem bisherigen Beruf arbeiten können, aber noch meist niedriger qualifizierte Tätigkeiten ausüben können. In der Praxis verursacht die Abgrenzung zwischen Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten eine Fülle von sachlichen und rechtlichen Problemen. Daher soll die Aufteilung in Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten durch eine zweistufige Erwerbsminderungsrente ersetzt werden.

Schließlich soll erreicht werden, daß die Erwerbsminderungsrente nicht höher ausfällt als eine vorgezogene Altersrente. Da vorgezogene Altersrenten entsprechend der stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen immer stärker durch Abschläge gekürzt werden, sollen auf die Erwerbsminderungsrenten die gleichen Abschläge angewendet werden. Anderenfalls könnten die Rentenabschläge durch ein Ausweichen in die Erwerbsminderungsrente unterlaufen werden.

Vor diesem Hintergrund schlug die Regierungskommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung“ folgende Regelungen vor:

- (1) Die Risiken der Invalidität und der Arbeitslosigkeit sollen getrennt und sachgerecht der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung zugeordnet werden. Bei der Beurteilung der Minderung der Erwerbsfähigkeit von Versicherten soll allein auf den Gesundheitszustand des Versicherten und nicht mehr auf die Situation am Arbeitsmarkt abgestellt werden.
- (2) Die derzeitige Aufteilung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten soll durch eine zweistufige Erwerbsminderungsrente ersetzt werden. Vorgeschlagen wird eine Abstufung, bei der – Versicherte, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur bis zu drei Stunden täglich erwerbstätig sein können, eine volle Erwerbsminderungsrente erhalten,

Das Taschenbuch mit Linie



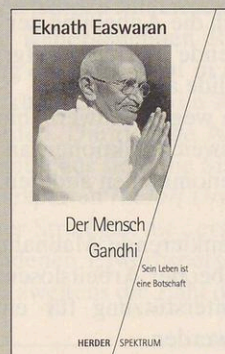
**Band 4569, DM 14,80
öS 108,- / SFr 14,80**

Keine der hier erzählten Geschichten verlangt mehr als eine Minute Lesezeit. Und doch: Sie können Ihr Leben verändern.



**Band 4568, DM 19,80
öS 145,- / SFr 19,80**

Eine revolutionäre Sicht des Themas „Urvertrauen“. Ein notwendiges Buch für alle, die nach tieferer Geborgenheit suchen.



**Band 4564, DM 16,80
öS 123,- / SFr 16,80**

Der bekannte Meditationsmeister kommt dem inneren Geheimnis der Verwandlung auf die Spur. Mit Fotos und Originaltexten.



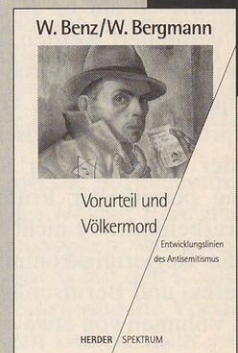
**Band 4453, DM 17,80
öS 130,- / SFr 17,80**

Friedrich II. – Visionär des interreligiösen Friedens oder Antichrist? Die spannende und kenntnisreiche Erzählung.



**Band 4556, DM 19,80
öS 145,- / SFr 19,80**

Hier steht diese große Frau im Vordergrund. Ihre Briefe: Große literarische Dokumente, aber auch ansprechende Zeugnisse.



**Band 4577, DM 24,80
öS 181,- / SFr 24,80**

Ein Buch, das notwendig ist, um in der von Daniel Goldhagen initiierten Debatte mitreden zu können.

Das aktuelle Taschenbuch-Gesamterzeichnis erhalten Sie kostenlos bei: Verlag Herder, Frau Thomann, 79080 Freiburg

HERDER / SPEKTRUM Neu

– Versicherte, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch drei Stunden bis zu sechs Stunden täglich erwerbstätig sein können, eine halbe Erwerbsminderungsrente erhalten und

– Versicherte, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch sechs Stunden und mehr täglich erwerbstätig sein können, keine Erwerbsminderungsrente erhalten.

(3) Für den Fall des Zusammentreffens von Erwerbsminderungsrenten mit Erwerbs- oder Erwerbsersatz Einkommen soll es sachgerechte und transparente Regelungen zur Begrenzung der Kumulation geben.

(4) Die Höhe der Renten wegen Erwerbsminderung soll an die Höhe der ab Vollendung des 60. Lebensjahres vorzeitig in Anspruch genommenen Altersrenten angeglichen werden.

(5) Die Zurechnungszeit wird bis zum vollendeten 60. Lebensjahr verlängert. Die Rente von frühzeitig in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Versicherten wird dadurch so berechnet, als ob diese bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres Beiträge bezahlt hätten. Durch die Anhebung der Zurechnungszeit wird die rentenkürzende Wirkung aufgrund der Abschlagsregelung für Frühinvalide abgemildert.

(6) Auch die Höhe der Altersrente wegen Schwerbehinderung soll zur Vermeidung von Ausweichreaktionen an die Höhe einer vorzeitig in Anspruch genommenen anderen Altersrente angepaßt werden.

(7) In anderen Bereichen sollen flankierende Maßnahmen ergriffen werden. Insbesondere soll bei der Arbeitslosenversicherung eine Teil-Arbeitslosenunterstützung für eingeschränkt Erwerbsfähige geschaffen werden.

Die umstrittene Reform der Erziehungsrenten

Auf Wunsch der CSU soll die Altersgrenze für Schwerbehinderte nach dem gemeinsamen Konzept der Koalition nur von heute 60 auf 62 Jahre angehoben werden. Dabei soll aber verhindert werden, daß Rentenabschläge beim Bezug vorzeitiger Renten durch ein Ausweichen über die Schwerbehinderten-Frührefrente vermieden werden. Dieser Formelkompromiß wird praktisch kaum umzusetzen sein. Wenn es bei der Ausnahme für Schwerbehinderte bleibt, wird der Drang potentieller Frührentner in die Anerkennung als Schwerbehinderter nicht zu bremsen sein. Immerhin erwartet die Regierungskommission durch die Neuregelung der Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten Einsparungen in einem Volumen von etwa einem Beitrags-Prozentpunkt.

Seit 1986 werden in den alten Bundesländern *Kindererziehungszeiten* bei der Rente angerechnet. Dies gilt für die Erziehung von Kindern, die vor 1992 geboren sind, für ein Jahr, für die Erziehung von Kindern, die ab 1992 geboren worden sind, für drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Dabei wird der Rentenanspruch des erziehenden Elternteils auf 75 Prozent des Rentenanspruchs eines Durchschnittsverdieners angehoben. Soweit der Erziehende Elternteil gleichzeitig erwerbstätig ist und für 75 Prozent oder mehr des Durch-

schnittsverdienstes Beiträge zahlt, erwirbt er derzeit keinen Anspruch auf zusätzliche Erziehungsrente.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Form der unterschiedlichen Behandlung von erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Erziehenden für grundgesetzwidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, dies bis zum 30. Juni 1998 zu korrigieren. Die Regierungskommission und die Koalitionsparteien sind sich einig, daß daher künftig bei einem Zusammentreffen von Kindererziehungszeiten mit anderen Beitragszeiten beide Ansprüche additiv bis zur Beitragsbemessungsgrenze angerechnet werden. Die Höchst-Anwartschaft einer erziehenden Mutter kann demnach auch künftig nicht höher sein als die Anwartschaft eines Versicherten, der einen Höchstbeitrag zur Rentenversicherung bezahlt.

Bei den weiteren Vorschlägen zur Reform der Erziehungsrenten gehen die Pläne der Regierungskommission und der Koalitionsparteien auseinander. Die Kommission hat eine *Familienkasse* vorgeschlagen, in der kind- und familienbezogene Transferleistungen des Staates, insbesondere Erziehungsgeld und Beiträge für Kindererziehungszeiten, gebündelt werden sollen. Für Kindererziehungszeiten, für die in Zukunft Rentenansprüche begründet werden, soll die Familienkasse Beiträge zur Rentenversicherung und zu anderen Alterssicherungssystemen bezahlen. Dafür müßten aus Steuermitteln zusätzlich gut 15 Milliarden Mark jährlich aufgebracht werden, der Beitragssatz könnte im Gegenzug um etwa einen Prozentpunkt gesenkt werden.

Gegen diese Familienkasse gibt es erhebliche politische Widerstände, vor allem der Finanzpolitiker und der FDP. Da auch eine Reihe von Detailfragen ungeklärt sind, wurde die Idee, für Erziehende Mütter und Väter Beiträge zu bezahlen, aus den Rentenprogrammen der Parteien und der Koalition verbannt.

Die Koalition schlägt vor, Erziehungsrenten nicht nur additiv zu gleichzeitig durch Beiträge erworbenen Renten zu bezahlen, sondern die Erziehungsansprüche zusätzlich zu erhöhen. Während bisher Erziehungszeiten mit 75 Prozent des Durchschnittsentgelts der Versicherten bewertet werden, sollen dies ab Mitte kommenden Jahres 85 Prozent sein, 90 Prozent ab Mitte 1999 und 100 Prozent vom Jahr 2000 an.

Abwarten bei der Anhebung des Renteneintrittsalters

Die *Witwen- und Witwerrente* soll in einer zweiten Reformstufe erst nach dem Wahljahr 1998 neu geregelt werden. Konkrete Vorschläge dazu machen weder die Regierungskommission noch die Parteien. Es wird aber darum gehen, die Versorgungsansprüche von Witwen und Witwern, die keine Kinder erziehen oder erzogen haben, zurückzuführen. Dieser Personenkreis wird verstärkt darauf verwiesen werden, seinen Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit oder selbsterworbene Ansprüche zu sichern. Die Einsparungen, die auf diese Weise erzielt werden, könnten dann dazu be-

nutzt werden, familienpolitische Leistungen innerhalb der Rentenversicherung weiter auszubauen.

Die Rentenexperten der Koalition schlagen vor, den Bundeszuschuß so zu erhöhen, daß der Beitragssatz um einen Prozentpunkt verringert wird. Im Gegenzug sollen Verbrauchssteuern erhöht werden. Dabei geht es um rund 15 Milliarden Mark. Das entspricht etwa einem Prozentpunkt Mehrwertsteuer oder 20 Pfennig zusätzliche Mineralölsteuer. Die Entscheidung darüber, welche Steuer erhöht wird, überlassen die Sozialpolitiker ihren Kollegen Finanzpolitikern.

Sorgen bereitet den Sozialpolitikern der Trend zur sozialversicherungsfreien Beschäftigung. Nach dem Plan der Koalition soll die Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 610 Mark pro Monat grundsätzlich erhalten bleiben. Selbständige sollen aber verpflichtet werden, eine Mindest-Alterssicherung aufzubauen. Blüm möchte dazu auch Selbständige, wie bereits im Handwerk üblich, in die gesetzlichen Renten einbeziehen, während die FDP eine Befreiung von der Sozialversicherungspflicht für den Fall durchsetzen will, daß die Selbständigen eine entsprechende private Versicherung abschließen.

Die Koalition plädiert dafür, Ausbildungszeiten zu verkürzen, damit junge Menschen früher in das Erwerbsleben eintreten können. Zusätzlich soll das durchschnittliche Rentenzugangsalter, das derzeit bei 59 Jahren liegt, angehoben werden. Bei der Anhebung des Renteneintrittsalters wollen die Unionsparteien weitere Entscheidungen erst treffen, wenn die beschlossenen Stufenregelungen abgeschlossen sind. Eine weitere Anhebung der Altersgrenzen könne danach in Betracht gezogen werden, wenn die Arbeitsmarktlage dies zulasse, so die CDU. Auf Wunsch der CSU sollen nach dem Koalitionsplan Versicherte, die vor 1942 geboren sind und nach 45 Pflichtbeitragsjahren vor Vollendung des 65. Lebensjahres in Rente gehen, keine Rentenabschläge hinnehmen müssen.

Die Alterssicherung beruht auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Altersvorsorge. Regierungskommission und Koalitionsparteien plädieren dafür, die *kapitalfundierte Altersvorsorge* in den bestehenden betrieblichen und privaten Systemen auszubauen. Im Rahmen der Rentenreform will die Bonner Koalition die Rahmenbedingungen für betriebliche Versorgungszusagen verbessern. Dazu soll insbesondere die durch die Rechtsprechung geschaffene Pflicht zu regelmäßigen Anhebungen der Betriebsrenten klarer gefaßt werden. Im Gegenzug sollen Betriebsrentenzusagen schneller als bisher unverfallbar werden, das heißt, sie dürfen dem Arbeitnehmer nicht mehr weggenommen werden.

Grundsätzlich bewegen sich die Pläne der Regierungsparteien und auch die SPD innerhalb des bisherigen Rentensystems. Danach bleibt die Rente lohn- und beitragsbezogen. Das Umlageverfahren, nach dem die Beitragszahler von heute die Renten von heute finanzieren, wird beibehalten.

Die *finanziellen Auswirkungen* der Reform hat lediglich die

Regierungskommission für ihr Modell vorgerechnet. Danach könnten die Beitragszahler aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen im Zeitraum zwischen 2000 und 2030 um 1,2 bis 3,0 Prozentpunkte entlastet werden. Der Beitragssatz könnte demnach bis kurz vor 2020 auf unter 20 Prozent begrenzt werden und würde dann bis 2030 auf 22,9 Prozent steigen.

Die SPD ist derzeit noch dabei, ihre Linie in der Rentenpolitik zu klären. Bis vor kurzem vertraten die Sozialdemokraten die Auffassung, daß es „abgesehen von der momentanen Liquiditätskrise“ *keinen Reformbedarf* in der Rentenversicherung gibt. Für die „akuten Finanzierungs- und Liquiditätsschwierigkeiten“ machte sie die Bundesregierung verantwortlich, die die Sozialversicherungssysteme mit Kosten der deutschen Einheit und weiteren staatlichen Aufgaben überlastet habe. Daher müsse der Bund versicherungsfremde Leistungen der Rentenversicherung in Höhe von zweistelligen Milliardenbeträgen übernehmen.

Die weitergehenden Rentenprobleme liegen nach Auffassung der SPD nicht in erster Linie in der Bevölkerungsentwicklung, sondern im Arbeitsmarkt und müssen dort gelöst werden. Die richtige Antwort auf die Veränderung des Altersaufbaus sieht die SPD (vgl. ein Positionspapier ihres Sozialexperten *Rudolf Dreßler* vom Juli vergangenen Jahres) in einer Strategie, die „erstens dafür sorgt, daß die bereits vorhandenen Erwerbspersonen einen Arbeitsplatz finden, und daß zweitens die Zahl der Erwerbspersonen steigt“.

Welchen Stellenwert haben politisch-strategische Erwägungen der Parteien?

Soweit eine aktive arbeitsmarktorientierte Strategie nicht ausreiche, sei erst für die Zeit ab 2010 eine weitere Konsolidierung erforderlich, die auch die Leistungsseite des Altersversicherungssystems einschließe, jedoch das lohnbezogene und lebensstandardsichernde Rentensystem unangetastet lasse, so Dreßler damals. Die SPD hat unter seiner Leitung eine Kommission eingesetzt, die bis Mai die rentenpolitische Position der SPD definieren soll.

Derzeit ist schwer einzuschätzen, ob die Sozialdemokraten den Einladungen von Bundeskanzler *Helmut Kohl* und Arbeitsminister Blüm folgen, das Rentensystem wie in der Vergangenheit auch in Zukunft im Konsens mit den Koalitionsparteien weiterzuentwickeln. Zum einen sind die Vorstellungen der SPD in vielen Detailfragen derzeit nicht geklärt. Zum anderen wird diese Frage nicht nur nach sachlichen, sondern auch nach parteitaktischen Erwägungen beantwortet werden.

Überlegungen, das derzeitige beitragsfinanzierte Umlagesystem abzulösen, gehen vor allem in zwei Richtungen: hin zu einer steuerfinanzierten Grundrente für alle oder zur Schaffung eines kapitalfundierten Alterssicherungssystems.

Ein Modell für eine *steuerfinanzierte „Bürgerrente“* legte der sächsische Ministerpräsident Biedenkopf vor. Danach soll

im Alter jeder eine Grundsicherung in Höhe von 1540 Mark pro Monat erhalten. Die Grundsicherung soll aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden. Dazu sollen nach Biedenkopfs Plan alle direkten Steuern um 15 Prozent, die indirekten Steuern um 22 Prozent angehoben werden. Dies bedeutete beispielsweise 46 Prozent statt 40 Prozent Einkommensteuer und reichlich 18 Prozent statt 15 Prozent Mehrwertsteuer. Auch alle anderen Steuersätze müßten entsprechend angehoben werden. Im Gegenzug könnten die Beiträge zur Rentenversicherung gesenkt werden, rechnet Biedenkopf vor.

Innerhalb der CDU stießen seine Pläne auf wenig Gegenliebe. Im Parteiausschuß stimmten nicht einmal zehn Prozent der Delegierten gegen das schließlich verabschiedete Konzept, das unter der Federführung von Arbeitsminister Norbert Blüm entstanden ist. Biedenkopf hatte sein Modell nicht einmal als Alternative zur Abstimmung gestellt, sondern lediglich dafür plädiert, die Entscheidung zu vertagen. Unterstützt wurden die Vorschläge des sächsischen Ministerpräsidenten in jüngerer Zeit aber von seinen sozialdemokratischen Kollegen *Gerhard Schröder* aus Niedersachsen und *Heide Simonis* aus Schleswig-Holstein.

Die Umstellung vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren wird von einigen liberalen Wirtschaftswissenschaftlern gefordert. Dazu müßte ein enormer Kapitalstock angesam-

melt werden. Gleichzeitig müßten aktive Versicherte, die für die eigene Altersvorsorge Kapital ansammeln, die Ansprüche der älteren Generation über Steuern oder Beiträge, von denen sie selbst aber keine Gegenleistungen mehr erwarten können, finanzieren.

Auf der Grundlage der Koalitionsbeschlüsse sucht Bundesarbeitsminister Blüm nun einen *möglichst breiten Konsens* für die Weiterentwicklung der Rentenversicherung. Ob die SPD und gar die Grünen für einen Konsens gewonnen werden können, ist offen. Das gleiche gilt auch für die Frage, ob Arbeitgeber und Gewerkschaften die nächste Stufe der Rentenreform mittragen. Dies war in der Vergangenheit der Fall.

Einer Mitwirkung in Blüms Regierungskommission haben sich die Gewerkschaften, entgegen früherer Gepflogenheiten, verweigert. Die Arbeitgeber hat der Minister daraufhin erst gar nicht eingeladen. Beteiligt waren in der Kommission aber Experten der von Arbeitgebern und Gewerkschaften gemeinsam getragenen Rentenversicherungsanstalten. Der nötige Sachverstand ist also in die Vorschläge der Regierungskommission eingeflossen. Ob man schließlich einen Kompromiß findet, wird vor diesem Hintergrund weniger nach sachlichen als vielmehr nach politisch-strategischen Erwägungen von Partei- und Verbandsspitzen entschieden werden.

Heinz Schmitz

Reaktivieren oder neuschaffen?

Kongreß fordert Zulassung von Frauen zum Diakonat

Anfang April fand in Stuttgart-Hohenheim ein internationaler Kongreß zum Diakonat der Frau statt. Er formulierte ein entschlossenes Plädoyer an die Bischöfe, Frauen zum Diakonat zuzulassen, wie dies in der Vergangenheit schon wiederholt gefordert wurde – und zwar auf dem Weg einer Ausnahmeregelung von der kirchenrechtlichen Beschränkung der Ordination auf Männer.

Die Diskussion über den möglichen und angemessenen Platz von Frauen innerhalb des kirchlichen Amtes wurde in den letzten Jahren weithin beherrscht durch die von vatikanischer Seite mehrfach bekräftigte Festschreibung der *Nichtzulassung von Frauen zum Priestertum*. Vom Apostolischen Schreiben Johannes Pauls II. „*Ordinatio sacerdotalis*“ vom 22. Mai 1994 (Wortlaut vgl. HK, Juli 1994, 355 ff.) über die Antwort der Glaubenskongregation vom 18. November 1995 (vgl. HK, Dezember 1995, 680) bis hin zu den Anmerkungen des Sekretärs derselben Kongregation, Erzbischof *Tarcisio Bertone*, zur Rezeptionsproblematik der beiden früheren Schreiben (vgl. HK, ds. Heft, 266 f.) reicht die Liste von Äußerungen, mit denen die katholische Kirche die als „endgültig“ ausgegebene Position vertritt, nach der sie sich nicht befugt sieht, Frauen zum Priesteramt zuzulassen.

Die seit langem anhängige Frage nach der Zulassung von Frauen zum Diakonat (vgl. HK, November 1993, 581 ff.) geriet auf diese Weise in der öffentlichen Diskussion faktisch ins Hintertreffen. Es ist das Verdienst der Veranstalter und Förderer eines internationalen theologischen Fachkongresses, der vom 1. bis 4. April in Stuttgart-Hohenheim stattfand, die Frage nach dem „Frauendiakonat“ wieder ins Blickfeld der kirchlichen Öffentlichkeit gehoben zu haben.

Auf Einladung einer seltenen Koalition aus Theologie, Verbänden und interessierten kirchlichen Stellen, der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, der Akademie und der Frauenkommission der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) und der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) setzten sich rund 300 Teilnehmerinnen